

**FREIHERR-
VOM-STEIN-**

INFO-HEFT



REALSCHULE

Inhaltsverzeichnis



1. Schullaufbahn
2. Organisation
3. Zusammenarbeit mit den Eltern
4. Schulleben
5. Sozialer Bereich
6. Hinweise zu einzelnen Fächern
7. Berufsvorbereitung
8. Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern
9. Impressum

Stichwortverzeichnis

Agentur für Arbeit	8.1
Arbeitsgemeinschaften	6.5
Aufbau einer Lernberatung	3.8
Aufenthalt in den Klassen/im Gebäude	2.12
Beratungsgespräche	3.3
Beratungslehrer, Schulseelsorge	5.3
Berufsinformationszentrum	7.4
Berufsorientierung	7.2
Berufs- und Studienorientierungsbüro (BOB)	7.5
Betriebspraktikum	7.3
Beurlaubung vor den Ferien	2.6
Blaues Kreuz	8.4
Bücherei	4.2
Differenzierung	1.3
Distanzunterricht	2.4
Elternarbeit	3.1
Elternsprechtag	3.2
Ergänzungsunterricht	6.7
Erprobungsstufe (Klasse 5 und 6)	1.2
Fahrräder	2.9
Förderverein	3.4
Französisch	6.1
Girls´Day / Boys Day	7.1
Gremien an der Schule	2.8
Handy, MP3-Player, elektronische Medien	4.8
Infektionskrankheiten	2.13

Informatik - Computer	6.3
IServ und WebUntis	3.9
Jugendamt/Drogenberatung/Kinderschutzbund	8.3
Kennenlernnachmittag	4.5
Klassenpflegschaft	3.5
Kleidung	4.7
Krankmeldung	2.5
Krisensituation	3.8
Lernberatung	6.6
Medienscouts	5.4
Nachmittagsbetreuung	4.6
Nachprüfungen	6.8
Pausensport	4.9
Polizei	8.2
Qualifikationsvermerk	1.7
Ramadan / Zuckerfest	2.7
Rauchen	2.11
Realschulabschluss	1.6
Religion	6.4
Schließfächer	4.10
Schulbus	2.10
Schulkonferenz	3.7
Schulordnung	2.1
Schulpflegschaft	3.6
Schulprogramm	4.1
Schulsanitäter	5.5
Soziales Lernen	5.1
Sportunterricht	6.2
Systemisches Sozialtraining	5.2
Tag der offenen Tür	4.4
Unterrichtsausfall	2.3
Unterrichtszeiten	2.2
Vera 8	1.4
Versetzungsbuch	1.1
Weiterführende Schulen	1.8
Woche des Buches	4.3
Zentrale Prüfungen	1.5



*Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Schülerinnen und Schüler,*

*mit diesem Infoheft stellen wir Ihnen alles Wissenswerte rund um unser
buntes Schulleben vor.*

*Die Freiherr-vom-Stein-Realschule befindet sich in zentraler Lage in
Bergkamen-Mitte an der Hochstr. 54 a. Wir sind eine dreizügige
Realschule, die großen Wert auf ein soziales Miteinander legt. In 18
Klassen arbeiten ca. 32 Lehrkräfte mit ca. 430 Schülern zusammen. Seit
dem Schuljahr 2012/13 unterrichten wir auch Schüler im Gemeinsamen
Lernen.*

*Als Namenspatron unserer Schule wurde **Karl
Reichsfreiherr vom Stein** ausgewählt, da er sich
besonders für den Bergbau, die politische
Eigenverantwortung und die Schulreform einsetzte.
Er wurde 1757 in Nassau a. d. Lahn geboren und war der
bedeutendste preußische Politiker zu Beginn des 19.
Jahrhunderts. Er starb 1831 auf dem Schloss Cappenberg.*



*Wir hoffen auf eine gute und erfolgreiche
Zusammenarbeit mit Ihnen, liebe Eltern, und stehen Ihnen für weitere
Fragen gerne zur Verfügung.*

Petra Fuß

Der Einfachheit halber benutzen wir nachfolgend nur die männliche Form.

1. Schullaufbahn

1.1 Versetzungsordnung

Die Versetzungsordnung ist in der Ausbildungsordnung der Sekundarstufe I (kurz: APO SI) festgeschrieben (Übersicht: siehe Anhang).

1.2 Erprobungsstufe (Klasse 5 und 6)

Die Erprobungsstufe dient der Erprobung, Förderung und Beobachtung der Schüler. Der Übergang von der Klasse 5 zur Klasse 6 erfolgt ohne Versetzungsentscheidung. Die Verweildauer beträgt höchstens drei Jahre. Am Ende der Erprobungsstufe werden die Schüler durch die Versetzung in die 7. Klasse als geeignet für die Schulform Realschule eingestuft. Während der Erprobungsstufe finden mehrmals im Jahr Konferenzen statt, auf denen über die persönliche Entwicklung jedes einzelnen Schülers, über seine Stärken und individuellen Förderbedarfe mit allen Lehrkräften beraten wird. Falls Probleme beobachtet wurden, werden die Eltern schriftlich oder mündlich benachrichtigt. Falls keine Eignung am Ende der 6. Klasse vorliegt, gehen die Schüler in der Regel in die 7. Klasse einer anderen Schulform über.

1.3 Differenzierung

In Klasse 7 setzt die Wahlpflichtdifferenzierung mit dem für alle Schüler verbindlichen 4. Hauptfach ein. Entsprechend dem Wahlverhalten der Schüler werden in der 7. Klasse Kurse mit dem Schwerpunkt *Französisch*, *Chemie*, *Informatik* oder *Sozialwissenschaften* gebildet. Der Neigungsschwerpunkt bestimmt das vierte Klassenarbeitsfach.

Um die Entscheidung bei der Differenzierungswahl zu erleichtern, finden in den 6. Klassen für die Schüler Schnupperkurse statt. Zusätzlich erhalten die Eltern umfangreiches Infomaterial.

1.4 VERA 8

Seit Herbst 2004 werden landesweite Lernstandserhebungen für die 8ten Klassen durchgeführt. Mit diesen sollen Lehrkräfte die Leistungen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch ihrer Klassen schulübergreifend einordnen und an ausgewiesenen Anforderungen und Standards messen können.

1.5 Zentrale Prüfungen

Der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife) und der Hauptschulabschluss nach Klasse 10 werden in Nordrhein-Westfalen seit dem Schuljahr 2006/07 in einem neuen Abschlussverfahren vergeben. Alle Schüler der 10. Klassen an Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen nehmen daran teil. Den Kern bilden dabei schriftliche Prüfungen mit zentral gestellten Aufgaben in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch (s. 9.).

1.6 Fachoberschulreife – Mittlerer Schulabschluss

Ein Absolvent der Realschule kann bei entsprechendem Zeugnis

1. direkt eine Berufsausbildung machen,
2. weiterführende Schulen (Gymnasium, Gesamtschule, Berufskolleg, Fachschulen, Handelsschulen, usw.) besuchen.

1.7 Qualifikationsvermerk

Ein Realschüler kann am Ende der Schullaufbahn direkt in die Einführungsphase der Gesamtschule, des Gymnasiums oder des Berufskollegs wechseln (Sek. II), um einen höheren Schulabschluss anzustreben.

Dazu ist aber eine bestimmte Qualifikation Voraussetzung, um erfolgreich mitarbeiten zu können. Der Zeugnisdurchschnitt muss im befriedigenden Bereich liegen.

1.8 Weiterführende Schulen

Beratungslehrer der weiterführenden Schulen (z. B. Berufskolleg, Gymnasium, Gesamtschule, etc.) informieren unsere Schüler der 9ten und 10ten Klassen über die einzelnen Schulformen. Mit dem bei uns erworbenen Wissen und der entsprechenden Lerneinstellung haben unsere Schüler in der Regel keine Schwierigkeiten, den nächsten Bildungsabschluss zu erreichen.

2. Organisation

2.1 Schulordnung

Auch an unserer Schule gibt es, wie an jeder anderen Schule auch, eine Schulordnung (siehe Anhang), die das Miteinander im Speziellen beschreibt und festlegt. Wir bitten Sie als verantwortliche Erziehungsberechtigte für die Einhaltung der Regeln im Sinne Ihres Kindes zu sorgen.

2.2 Unterrichtszeiten

Stunde	Normalplan	Kurzstundenplan
1.	07.50 – 08.35	07.50 – 08.25
2.	08.40 – 09.25	08.30 – 09.05
Pause	09.25 – 09.45	09.05 – 09.25
3.	09.45 – 10.30	09.25 – 10.00
4.	10.35 – 11.20	10.05 – 10.40
Pause	11.20 – 11.35	10.40 – 10.55
5.	11.35 – 12.20	10.55 – 11.30
6.	12.25 – 13.10	11.35 – 12.10
Mittagspause		
7.	14.00 – 14.45	12.45 – 13.20
8.	14.45 – 15.30	13.20 – 13.55

2.3 Unterrichtsausfall

Wenn Unterrichtsausfall durch die Vertretungspläne am Vortag angekündigt wird, gehen wir davon aus, dass Sie von Ihrem Kind über die Planänderung informiert werden.

Falls kurzfristig Unterricht ausfällt, gehen wir davon aus, dass wir Ihr Kind (ab Klasse 7) nach Hause schicken können.

2.4 Distanzunterricht

Unter Distanzunterricht verstehen wir das Erarbeiten von bereitgestellten Lernaufgaben, die die Schüler eigenverantwortlich und sorgfältig zu Hause erledigen. Distanzunterricht findet über die Lernplattform IServ in Form von Videokonferenzen und/oder Selbstlernaufgaben statt.

2.5 Krankmeldung

Wenn Ihr Kind krank sein sollte, informieren Sie bitte **am ersten Tag** (vor der ersten Stunde) die Schule. Bei einer länger als einen Tag andauernden Erkrankung geben Sie Ihrem Kind bitte am ersten Schultag eine Entschuldigung mit zur Schule. Sollte Ihr Kind direkt vor oder nach einem beweglichen Ferientag und den Ferien erkranken, benötigen wir ein ärztliches Attest, auch wenn es sich nur um einen Tag handelt. Handelt es sich immer wieder um häufige Fehlzeiten wird eine Attestpflicht veranlasst. Werden Klassenarbeiten geschrieben, legen Sie bitte ab dem 7. Jahrgang ebenfalls ein Attest vor.

2.6 Beurlaubung vor den Ferien

Unmittelbar vor und im Anschluss an Ferien oder beweglichen Ferientagen darf ein Schüler **nicht** beurlaubt werden. Über Ausnahmen in **nachweislich dringenden** Fällen entscheidet die Schulleitung. Ein dringender Fall besteht nicht, wenn die Schulferien verlängert werden sollen oder ein Flug günstiger ist. Bei einem Verstoß gegen diese Regel wird ein Bußgeldverfahren eingeleitet.

2.7 Ramadan / Zuckerfest

Für **den ersten** der drei Festtage können Sie ihr Kind **drei Tage vorher schriftlich** bei der Klassenlehrkraft beurlauben lassen.

2.8 Gremien an der Schule

Die Mitwirkung in der Schule erfolgt in der Schulkonferenz, der Lehrerkonferenz, der Fachkonferenz, dem Lehrerrat, der Klassenkonferenz, der Schulpflegschaft und der Klassenpflegschaft, der Schülerversammlung sowie in der Klasse und im Kurs (s. 3.5, 3.6, 3.7).

2.9 Fahrräder

Fahrräder müssen verkehrssicher und abschließbar sein. Sie werden während der Schulzeit in die dafür vorgesehenen Fahrradständer verschlossen abgestellt. Sie dürfen – sowie auch City-Roller, Roller-Blades und Skateboards – während der Schulzeit, d. h. auch in den Pausen, nicht benutzt werden (siehe auch: 6.2).

2.10 Schulbus

Die Bushaltestelle der VKU für die Linien S80 und R81, Kamen-Bergkamen-Rünthe-Werne, und R11, Kamen-Bergkamen-Weddinghofen-Oberaden-Lünen, befindet sich direkt vor unserer Schule.

2.11 Rauchen

Rauchen ist grundsätzlich auf dem Schulgelände untersagt. Dies gilt auch für Schulveranstaltungen außerhalb des Schulgeländes, zum Beispiel bei Tagesfahrten, Klassenfahrten, Sportveranstaltungen. Nach dem Gesetz (JuSchG, § 10, Absatz 1) ist das Rauchen für unter 18-jährige Personen in der Öffentlichkeit verboten, also auch außerhalb des Schulgeländes.

2.12 Aufenthalt in den Klassen und im Gebäude

Der Aufenthalt in den Klassen und im Gebäude ist grundsätzlich nur während der Unterrichtszeit gestattet. In allen Pausen und vor dem Unterricht ist die Pausenhalle oder der Schulhof zu nutzen. Den Anordnungen der Aufsicht führenden älteren Schüler ist unbedingt Folge zu leisten.

Die Schüler dürfen sich nach dem Unterricht nicht unbeaufsichtigt im Schulgebäude oder auf dem Schulhof aufhalten.

2.13 Infektionskrankheiten

(Merkblatt: siehe Anhang)

3. Zusammenarbeit mit den Eltern

3.1 Elternarbeit

Die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten ist uns sehr wichtig. In verschiedenen Gremien (s. 3.5 – 3.7) arbeiten Eltern intensiv mit und gestalten mit uns gemeinsam das Schulleben. Eine Schule kann nur dann eine Gemeinschaft sein, wenn alle Beteiligten mitarbeiten und mithelfen. Wir freuen uns hier auf eine anregende und ideenreiche Zusammenarbeit, denn die Experten für Ihre Kinder sind in erster Linie Sie selbst.

3.2 Elternsprechtage

Es wird pro Schulhalbjahr ein Elternsprechtage abgehalten. Die Eltern werden frühzeitig darüber informiert und können Termine mit den Lehrkräften vereinbaren. Darüberhinaus findet jeweils am Montag nach den Halbjahreszeugnissen ein weiteres Lernentwicklungsgespräch statt, um über die individuelle Förderung Ihres Kindes gemeinsam zu beraten.

3.3 Beratungsgespräche

Termine mit Lehrkräften können jederzeit wahrgenommen werden. Diese Termine sollten vorher über die Schüler oder direkt per E-Mail oder IServ vereinbart werden.

3.4 Förderverein

Seit 1998 arbeitet der Verein der Freunde und Förderer der Freiherr-vom-Stein-RS erfolgreich an unserer Schule. Ziel des Vereins ist, Projekte der Schule, die nicht durch öffentliche Mittel finanziert werden, durch Mitgliedsbeiträge, Spenden und durch bei Veranstaltungen eingenommene Gelder zu unterstützen. Bitte werden auch Sie Mitglied und unterstützen die Arbeit unseres Fördervereins zum Wohle Ihres Kindes. Der Jahresbeitrag beträgt 15,- €.

3.5 Klassenpflegschaft

Alle Eltern der Schüler einer Klasse bilden die Klassenpflegschaft. Die Klassenpflegschaft wählt aus ihrer Mitte zu Beginn des Schuljahres einen Vorsitz und einen Stellvertreter. Die Klassenpflegschaft dient der Zusammenarbeit von Eltern, Lehrkräften und Schülern. Dazu gehören die Information und der Meinungsaustausch über Angelegenheiten der Schule, vor allem aber über die Unterrichts- und Erziehungsarbeit in der Klasse.

3.6 Schulpflegschaft

Die Schulpflegschaft setzt sich aus den Klassenpflegschaftsvorsitzenden zusammen. Ihre Stellvertreter können, die Schulleitung soll beratend an den Sitzungen teilnehmen. Sie wählen aus ihrer Runde den Schulpflegschaftsvorsitz und deren Stellvertretung. Danach werden die Vertreter für die Schulkonferenz gewählt. Weiterhin werden hier die Elternvertreter für die Fachkonferenzen ermittelt. Die Schulpflegschaft vertritt die Interessen aller Eltern der Schule gegenüber der Schulleitung und den anderen Mitwirkungs-gremien. Die Schulpflegschaft ist daher ein geeignetes Diskussionsforum, um unterschiedliche Auffassungen und Interessen der Eltern abzustimmen. Informationen der Schulleitung können so über die Vorsitzenden der Klassenpflegschaften an alle Eltern weitergegeben werden.

3.7 Schulkonferenz

Die Schulkonferenz ist das höchste Mitwirkungs- bzw. Beschlussgremium, in dem Eltern, Schüler und Lehrer vertreten sind. Die Schulkonferenz berät in grundsätzlichen Angelegenheiten der Schule und vermittelt bei Konflikten innerhalb der Schule. Sie kann Vorschläge und Anregungen an den Schulträger und an die Schulaufsichtsbehörde richten. Die vielfältigen Aufgaben der Schulkonferenz sind in § 65 Schulgesetz geregelt.

3.8 Krisensituation

Im Rahmen der Aufarbeitung bzw. der Nachbesprechung eines irrtümlich ausgelösten Krisen- bzw. Amok-Alarms an unserer Schule haben wir, die Schulleitung, die Kollgen des Krisenteams und auch herangezogene Experten, uns entschlossen, mit folgendem Anliegen an Sie heranzutreten:

Wir möchten Sie bitten, im Falle einer Krisensituation an der Freiherr-vom-Stein-Realschule vom Aufsuchen der Schule Abstand zu nehmen. Zwar ist es absolut verständlich und menschlich nachvollziehbar, dass man den vermeintlich in Not geratenen Kindern nahe sein möchte; dass man Gewissheit darüber erhalten möchte, dass es dem eigenen Kind gut geht.

Jedoch können Sie dadurch zum einen die Arbeit der Rettungs- und Hilfskräfte, welche um ein professionelles Handeln im Sinne Ihrer Kinder bemüht sind, negativ beeinflussen.

Zum anderen bringen Sie sich selbst möglicherweise in Gefahr. Sie helfen Ihren Kindern in einer solchen, hoffentlich nie eintretenden Notfallsituation am besten, wenn Sie die hierfür speziell ausgebildeten Einsatz- und Rettungskräfte (Polizei, Feuerwehr, Notarzt, etc.) ungehindert ihren Aufgaben nachgehen lassen.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis!

Sollte eine andere Krisensituation eintreten, wie z. B. ein Stromausfall, dann schicken wir Ihr Kind nach Hause oder betreuen es gemäß Vereinbarung bis zum Unterrichtschluss.

3.9 IServ und WebUntis

Unsere gemeinsame Lernplattform ist IServ. Dort können Sie und Ihr Kind mit Lehrkräften kommunizieren. Neuigkeiten sowie auch Aufgaben werden hier bereitgestellt. Über WebUntis können der Stunden- und Vertretungsplan sowie Hausaufgaben und Fehlzeiten eingesehen werden. Sie finden beide Programme auch in Ihrem App-Store. Beide Programme können gerne von Eltern genutzt werden. Die Zugangsdaten erhalten Sie von Ihrem Kind.

4. Schulleben

4.1 Schulprogramm

Das Schulprogramm beinhaltet die wichtigsten Arbeitsschwerpunkte unserer Schule. Es wird regelmäßig überarbeitet und erweitert. Unsere Schwerpunkte liegen im Erwerb von Sozialen Kompetenzen und Fachlichen Kompetenzen. Die aktuelle Fassung kann jederzeit im Sekretariat eingesehen werden.

4.2 Bücherei

Die Schüler zum Lesen und zum Spaß an Literatur hinzuführen, halten wir für eine wichtige Aufgabe. Daher wurde schon vor einigen Jahren eine Schülerbücherei eingerichtet. Dort können sich die Schüler aus einem mittlerweile recht großen Angebot Bücher und Hörbücher ihrer Wahl ausleihen. Auch in Zeitschriften (Geolino, Geo und P.M.) kann in den Pausen in der Bücherei gestöbert werden.

4.3 Woche des Buches

Mittlerweile ist die "Woche des Buches" schon eine Tradition an unserer Schule geworden. Einmal im Jahr, meist zur kalten Jahreszeit, wenn die Leseratten wieder so richtig aktiv werden und „Futter brauchen“, laden wir namhafte Kinder- und JugendbuchautorInnen in unsere Schülerbücherei ein. So waren in den letzten Jahren u. a. Jutta Richter, Herbert Knebel, unser ortsansässiger Kollege Heinrich Peuckmann, Josef Reding, Jörg Schmitt-Kilian und Max von der Grün Gäste an unserer Schule. Sie lesen aus ihren Büchern und kommen anschließend mit den Schülerinnen und Schülern ins Gespräch. Großen Anklang findet auch der Schülerlesewettbewerb in den 6ten Klassen, bei dem Preise und Urkunden auf die Siegerinnen und Sieger warten. Für jeden Jahrgang wird eine Attraktion geboten. Buchausstellungen sowie ein Poetry Slam runden die "Woche des Buches" gelungen ab. Wir vermitteln Freude am Lesen und fördern auf diese Weise Sprachvermögen, Wortschatz und Phantasie der Schüler.

4.4 Tag der offenen Tür

Einmal jährlich findet für Grundschüler sowie deren Eltern ein „Tag der offenen Tür“ statt. Interessierte haben die Möglichkeit, die Schule zu besichtigen und einen Eindruck von dem Schulalltag zu gewinnen. Die Schulleitung, die Fachlehrkräfte und die Schüler informieren über angebotene Unterrichtsfächer, Arbeitsgemeinschaften und Zusatzangebote unserer Schule. Wir bieten an diesem Tag Einblicke in Fachräume und Sammlungen. Auch für das leibliche Wohl wird immer gesorgt.

4.5 Kennenlernnachmittag

Der Kennenlernnachmittag soll die Neugier der kommenden Fünftklässler befriedigen. An diesem Tag werden alle Schüler und deren Eltern zunächst von der Schulleitung begrüßt. Anschließend lernen sie in lockerer Atmosphäre ihre Mitschüler sowie die Klassenleitung kennen. Währenddessen haben die Eltern Zeit, im Elterncafe, das unser Förderverein einrichtet, sich bei Kaffee und Kuchen auszutauschen.

4.6 Nachmittagsbetreuung

Unsere Schüler können auf Wunsch von Montag – Donnerstag bis 14.45 Uhr betreut werden. Dabei ermöglichen wir das eigenständige Anfertigen von Hausaufgaben unter Aufsicht, Internetbetreuung (auch Arbeit mit Lernprogrammen) und je nach Möglichkeit verschiedene Arbeitsgemeinschaften (s. 6.5).

4.7 Kleidung

Unsere Schüler müssen angemessen wie an einem Arbeitsplatz gekleidet sein. Kappen und ähnliche Kopfbedeckungen dürfen nur außerhalb der Klassenräume getragen werden.

4.8 Handy, MP3-Player, elektronische Medien

Um den Unterricht nicht zu stören, muss das Handy während der gesamten Schulzeit, auf dem Schulgelände und auf Schulveranstaltungen ausgeschaltet werden. Digitale Medien (MP3-Player, Digitalkameras, etc.) dürfen während des Unterrichts nicht benutzt werden. Bild- und Tonaufnahmen sind während der gesamten Schulzeit absolut verboten. Wer diese Anordnung nicht befolgt, muss seine Geräte für den Tag im Lehrerzimmer zur Aufhebung abgeben. Um vermehrte Nutzung zu vermeiden, müssen die Geräte beim zweiten Mal innerhalb eines Schuljahres von Ihnen abgeholt werden.

4.9 Pausensport

In jeder großen Pause (außer bei Regen / Schnee) stehen den Schülern auf dem unteren Schulhof Spiel- und Sportgeräte zur Verfügung. Die speziell als Sporthelfer ausgebildeten Schüler der Klassen 7 – 10 teilen am Pavillon Material aus und führen Aufsicht. Aktuelle Informationen über den Pausensport hängen in der Pausenhalle aus.

Unabhängig von der Möglichkeit des Pausensportes bieten unsere Schulhöfe einen Basketballkorb, Fußballtore, Tischtennisplatten und als besondere Attraktion eine Kletterwand.

4.10 Schließfächer

Sie können für Ihr Kind bei AstraDirekt (Formulare im Sekretariat) ein Schließfach mieten. Der Vertrag läuft ab Abschluss ein Jahr.

5. Sozialer Bereich

5.1 Soziales Lernen

Weder der Fachlehrkraft noch der Klassenlehrkraft steht die notwendige Zeit zur Verfügung, neben dem Fachunterricht und den übrigen Aufgaben die in der 5. Klasse gehäuft auftretenden Konflikte und Spannungen aufzuarbeiten und zu lösen. Eine Möglichkeit, die auftretenden Schwierigkeiten teilweise aufzufangen, ist die des „Sozialen Lernens“. In einer Doppelstunde pro Woche im ersten Schulhalbjahr haben Schüler und Klassenlehrkraft, evtl. unter Begleitung einer entsprechend ausgebildeten Fachkraft, die notwendige Zeit, um die alltäglichen Schwierigkeiten und Konflikte anzusprechen und gemeinsam Lösungsmodelle zu erarbeiten.

5.2 Systemisches Sozialtraining

Die Schüler nehmen im Laufe der Schulzeit zur Durchführung dieser Trainingseinheit an einem 2-tägigen Kompaktseminar teil.

5.3 Beratungslehrer, Schulseelsorge

Unsere Beratungslehrer sind die Ansprechpartner der Schüler für Schwierigkeiten und Probleme aller Art. In speziellen Sprechstunden und in den Pausen kann in Ruhe über Schwierigkeiten aus dem schulischen Bereich, über Fragen der Schullaufbahn und Berufswahl, aber auch über Probleme in Freizeit und Familie gesprochen werden. Die Beratungslehrer sind außerdem zuständig für die Sucht- und Drogenvorbeugung. Hierzu werden gemeinsam mit Klassen und Schülergruppen Programme und Aktionen durchgeführt.

5.4 Medienscouts

Bei den „Medienscouts NRW“ handelt es sich um ein Medienkompetenzprojekt, in dessen Rahmen vier unserer Schüler zu Ansprechpartnern für Mitschüler in Medienfragen ausgebildet worden sind. Sie stehen den Mitschülern mittwochs und freitags in der ersten großen Pause präventiv und beratend z. B. bei folgenden Themen zur Verfügung: Profilcheck Facebook, Whatsapp, Umgang mit dem PC,... Unsere Medienscouts bieten bei Bedarf auch an: Informationsangebote über Online-Foren für Klassen, Projekte für Elternabende oder Lehrerfortbildungen, Ausbildung weiterer Medienscouts, Arbeitsgemeinschaft als freies Angebot in den Pausen oder nach der Schule.

5.5 Schulsanitäter

Seit drei Jahren werden Schüler des Jahrgangs 8 in zwei Tagesveranstaltungen von den Maltesern zu Schulsanitätern ausgebildet. Derzeit sind 20 Schüler der Jahrgänge 8 – 10 in allen Pausen sowie bei Schulveranstaltungen im Einsatz.

6. Hinweise zu einzelnen Fächern

6.1 Französisch

Französisch wird in der Klasse 7 zum ersten Mal unterrichtet. Von der Klasse 7 an kann man Französisch als Wahlpflichtfach und damit als viertes Hauptfach wählen (s. 1.3). Damit deckt man die zweite Fremdsprache als Abiturvoraussetzung ab.

6.2 Sportunterricht

Falls ein Schüler nicht am Sportunterricht teilnehmen kann, weil er die Sportsachen vergessen hat, wird dies als Leistungsverweigerung mit ungenügend gewertet. Um den Sportunterricht in der Turnhalle am Stadion nach den Pausen pünktlich zu erreichen, gehen die Schüler am Ende der Pause nach dem ersten Schellen (9.42 und 11.32 Uhr) auf dem direkten Weg zur Halle. Der Unterricht beginnt 10 Minuten nach Beginn der Stunde (3. Stunde: 9.55 Uhr, 5. Stunde: 11.45 Uhr). Auf diesem Weg dürfen aus versicherungstechnischen Gründen weder Fahrräder noch Mofas oder andere Verkehrsmittel genutzt werden. Verletzte Schüler (Ausnahme: Verletzungen, die das Gehen erschweren) sind im Sportunterricht anwesend.

Einmal jährlich nehmen die Klassen 5 – 7 an den Bundesjugendpielen teil. Um auch den Älteren ein jährliches Sportereignis zu bieten, findet innerhalb des 8ten Jahrgangs und zwischen den 9ten und 10ten Klassen ein Fußballturnier statt.

Kopftücher müssen im Sportunterricht durch Kopfbedeckungen ersetzt werden, die nicht mit Nadeln befestigt werden müssen, eng am Kopf anliegen und das Gesichtsfeld nicht einengen.

6.3 Informatik - Computer

Die Schule verfügt über einen modern eingerichteten Computerraum. Wir vermitteln allen Schülern die "kommunikationstechnische Grundbildung" in speziellen Stunden während des Vormittags. Informatik wird ab Klasse 5 unterrichtet und ab Klasse 7 als WP-Fach angeboten.

Nach den Schulstunden hat jeder Schüler die Möglichkeit am Computer zu arbeiten. Das Internet steht mit Einschränkung zur Verfügung. Das Chatten und Besuchen von nicht zugelassenen Seiten ist untersagt.

6.4 Religion

Das Fach Religion wird von der 5. bis zur 10. Klasse unterrichtet. Mit 14 Jahren kann Religion schriftlich bei der Schulleitung abgewählt werden. Man sollte sich aber der Außenwirkung, z. B. bei Bewerbungen, bewusst sein. Alternativ kann dann das Fach Praktische Philosophie belegt werden.

6.5 Arbeitsgemeinschaften

Sie sind freiwillig, aber nach der Anmeldung ist die Teilnahme für ein Schulhalbjahr verpflichtend. Wir bieten die Arbeitsgemeinschaften abhängig von unserer Lehrerversorgung an.

6.6 Aufbau einer Lernberatung

Seit dem Schuljahr 2013/14 baut die Freiherr-vom-Stein-Realschule eine Lernberatung auf. Diese wendet sich in einem ersten Schritt an versetzungsgefährdete Schüler. Diese Schüler bewerten ihr Arbeits- und Sozialverhalten in versetzungsgefährdeten Fächern unter Anleitung in einem Selbsteinschätzungsbogen, der auch von den Fachlehrern bearbeitet wird. Dazu erstellt jeder Fachlehrer einen individuellen Förderplan mit konkreten Arbeitsanweisungen und Lerntipps für den Schüler.

Klassenlehrer, Erziehungsberechtigte und Schüler führen auf der Grundlage dieser Pläne ein **Beratungsgespräch am Montag nach den Halbjahreszeugnissen** durch und vereinbaren konkrete Ziele und einen weiteren Gesprächstermin.

6.7 Ergänzungsunterricht

Um lernstärkeren Schülern die Möglichkeit zu geben, ihre Kompetenzen zu erweitern, bieten wir für den 9. und 10. Jahrgang eine Stärkenförderung in den Hauptfächern an. Aber auch lernschwache Schüler werden in speziellen Kursen gefördert. Der Ergänzungsunterricht ist verpflichtender Bestandteil der Stundentafel und darf nicht versäumt werden.

6.8 Nachprüfungen

Bitte beachten Sie bei Ihrer Urlaubsplanung die Nachprüfungstermine für Nichtversetzungen. Sie finden jährlich in der letzten Woche der Sommerferien statt.

7. Berufsvorbereitung

7.1 Girls´Day / Boys Day im Jahrgang 7

Seit Jahren nimmt unsere Schule am Girls'Day / Boys Day teil. In Unternehmen, Forschungs-zentren und weiteren Einrichtungen können Schülerinnen in Berufsbereiche schnuppern, in denen bisher erst wenige Frauen arbeiten. Dank der spezifischen Ansprache von Mädchen bietet der Girls'Day die Möglichkeit, techniknahe Berufe frei von Geschlechterklischees bei spannenden Mitmach-Aktionen auszuprobieren.

7.2 Berufsorientierung im Jahrgang 8

Im Rahmen des Programms „Kein Abschluss ohne Anschluss“ führen unsere Schüler im 8. Jahrgang eine Potentialanalyse sowie eine einwöchige Berufsfelderkundung durch. Dabei arbeiten die Schüler in unterschiedlichen Berufsfeldern in selbstgewählten Betrieben.

7.3 Betriebspraktikum im Jahrgang 9

Unsere Schüler gehen im 9. Schuljahr für 3 Wochen in die heimischen Betriebe und Verwaltungen, um das Arbeitsleben kennen zu lernen und sich besser für einen Beruf entscheiden zu können. Sie werden dabei im Vorfeld bei der Wahl des Praktikumsplatzes sowie während des Praktikums von Lehrkräften intensiv beraten und betreut. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass durch diese Praktikumsphase vielfach Ausbildungsplätze vermittelt werden konnten.

7.4 Berufsinformationszentrum im Jahrgang 9

Unsere 9ten Klassen besuchen gemeinsam mit Lehrkräften das der Agentur für Arbeit angegliederte Besuchsinformationszentrum (BIZ) in Hamm. Dort werden Berufe anschaulich mit Filmmaterial und am Computer vorgeführt. Die Schüler können sich dadurch und auch mündlich bei Mitarbeitern der Agentur für Arbeit informieren und erhalten so einen guten Überblick über Möglichkeiten ihres weiteren Berufs- / Schulweges.

7.5 Berufs- und Studienorientierungsbüro (BOB) in den Jahrgängen 8 - 10

Das Berufs- und Studienorientierungsbüro (BOB) ist eine zentrale Anlaufstelle zur vertieften Berufs- und Studienvorbereitung an unserer Schule und dient als Informations- und Beratungszentrum für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 8 – 10. Sämtliche Aktivitäten der Berufs- und Studienorientierung an der Schule werden dort koordiniert. Durch verschiedene Maßnahmen sollen z.B. die Berufswahlkompetenz der Schülerinnen und Schüler verbessert, die Informations-, Entscheidungs- und Realisierungsstrategien optimiert werden oder durch umfassende Informationen zu Berufsfeldern die Wahl des „richtigen“ Ausbildungsberufes oder Studienfaches unterstützt werden.

8. Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern

8.1 Agentur für Arbeit – Berufsberatung

Zur Berufsberatung arbeiten wir sehr eng mit der Agentur für Arbeit zusammen. Die zuständige Mitarbeiterin der Agentur für Arbeit ist regelmäßig zur Beratung in den 9ten und 10ten Klassen und führt nach Absprache auch Einzelberatungen durch. Es besteht ein Kooperationsvertrag zwischen unserer Schule und der Agentur für Arbeit Hamm zur Regelung der Zusammenarbeit bei der Berufsorientierung.

8.2 Polizei

Eine Ordnungspartnerschaft besteht seit Ende des Jahres 1999 zwischen der Freiherr-vom-Stein-Realschule und der Polizeistation Bergkamen. Die Anwesenheit von Polizeibeamten auf dem Schulgelände, die von anderen Schulen gern vermieden wird, ist an unserer Schule in beiderseitigem Interesse sogar gewünscht. Dies geschieht bei uns vorbeugend. Ziel dieser Maßnahme ist es, die Hemmschwelle von Schülern gegenüber der Polizei zu senken und den Bezirksbeamten (auch liebevoll Dorfscherriff genannt) als Ansprechpartner und Helfer bei Problemen zu erleben. Ein gemeinsam entwickeltes Arbeitsprogramm beinhaltet u. a. folgende Schwerpunkte: Verkehrssicherheit, Jugendschutzgesetz, Strafmündigkeit, Suchtverhalten von Jugendlichen, Drogen im Straßenverkehr, Rechtsradikalismus, etc. Mit dem Kriminalkommissariat „Vorbeugung“ arbeiten wir unter anderem zu den Themen „Gefahren im Internet“ und „Mobbing in Klassen“ zusammen.

8.5 Jugendamt / Drogenberatung / Kinderschutzbund

Es lässt sich leider nicht immer vermeiden, dass Probleme auftreten. Natürlich suchen wir in jeder Angelegenheit zuerst Lösungsansätze mit Ihnen gemeinsam. Nach Absprache mit Ihnen nutzen wir bei Bedarf unsere bewährten Kontakte zu den oben aufgeführten Institutionen, um Ihrem Kind weiterzuhelfen.

8.6 Blaues Kreuz

Das Blaue Kreuz ist eine Gemeinschaft von Menschen, die alkoholabstinent leben. Im Sinne von „Hilfe zur Selbsthilfe“ sehen die Mitglieder Ihre Aufgabe darin, miteinander eine tragfähige Gemeinschaft zu bilden.

Unsere Schule lädt für den 8ten Jahrgang Mitglieder vom Blauen Kreuz zum Thema „Alkoholmissbrauch“ ein, um Jugendliche auf die Gefahren im Umgang mit Alkohol aufmerksam zu machen.

9. Impressum

Freiherr-vom-Stein-Realschule
Hochstraße 54 a
59192 Bergkamen
Tel. 02307 / 982320
Fax 02307 / 9823221
info@freiherr-vom-stein-bergkamen.de
www.freiherr-vom-stein-bergkamen.de

Weitere nützliche und informative Links:

www.schulministerium.nrw.de → Schulgesetze, Schulentwicklung
Vera 8
Zentrale Prüfungen



APO-S I - Abschlüsse der Realschule

1) Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) -	
wenn die Versetzungsanforderungen gemäß § 25 erfüllt sind	(§ 40 Abs. 1)
2) Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe (QV)	(§ 32 Abs. 1 AO-S I)

• zu 2) **Qualifikationsvermerk nach Klasse 10** (§ 32 AO-S I i. V. mit § 42 APO-S I)

D (E/M)	M (D/E)	E (M/D)	übrige Fächer	
3 _(2/1)	3 _(2/1)	3 _(2/1)	alle 3 _(2/1)	
			Noten (übrige 3 _(2/1))	Ausgleich (auch in D/M/E)
4	3	2 ₍₁₎	4 ₍₅₎	2 ₍₁₎
			4 4 ₍₅₎	2 ₍₁₎ 2 ₍₁₎
			4 4 4 ₍₅₎	2 ₍₁₎ 2 ₍₁₎ 2 ₍₁₎

- Nachprüfung (**nicht D, E oder M**) möglich in nur einem Fach, in dem die Verbesserung um eine Note zum Erwerb des Qualifikationsvermerks (QV) führt.
- Keine Nachprüfung zur Erreichung eines Ausgleichs (also keine NP von 3 auf 2).
- Jedes Fach darf nur einmal zum Ausgleich herangezogen werden.

APO-S I - Vergabe gleichwertiger Abschlüsse

1) Hauptschulabschluss nach Klasse 10	(§ 39 Abs. 3)
2) Hauptschulabschluss	(§ 38 Abs. 4)

• zu 1) Hauptschulabschluss nach Klasse 10		(§ 39 Abs. 3)
D - M - (GE/EK/PK) - (BI/PH/CH) je Gesamtnote	übrige Fächer ohne 2. Fremdsprache	
maximal 1 x 5		5 ₍₆₎
maximal		5 5 ₍₆₎

• zu 2) Hauptschulabschluss		(§ 38 Abs. 4)
a) an der Realschule in die Klasse 10 versetzt oder b) bei Nichtversetzung		
D - M	übrige Fächer ohne 2. Fremdsprache	
maximal 1 x 5		5 ₍₆₎
maximal		5 5 ₍₆₎

Quelle: Realschullehrerverband NRW

Bei Rückfragen steht Ihnen die Schulleitung gerne zur Verfügung.

Schulordnung

Diese Schulordnung ist von Lehrern, Schülern und Eltern der Freiherr-vom-Stein-Realschule erarbeitet und beschlossen worden.

An unserer Schule gelten folgende **Grundsätze**:

- Jeder hat ein Recht auf **störungsfreien Unterricht**.
- Jeder ist verantwortlich, dass sich alle in der Schule wohl fühlen.
- Niemand darf verletzt, beschämt oder bloßgestellt werden.
- Wir wollen **freundlich**, **hilfsbereit** und **respektvoll** miteinander umgehen.

Allgemeine Verhaltensregeln

1. Halte dich **vor** deinem Unterrichtsbeginn **nur** auf dem Schulhof oder in der Pausenhalle auf.
2. In den **beiden großen Pausen** darfst du dich entweder in der Pausenhalle, in der Bücherei oder auf dem Schulhof aufhalten. Das Wäldchen neben dem Schulhof gehört **nicht** zum Schulgelände.
3. Entscheide zu **Beginn der Pausen**, wo du dich aufhalten möchtest und gehe direkt dorthin.
4. Verweile nicht in der Halle am Haupteingang und renne nicht in den Fluren herum.
5. Halte dich auf den Fluren **nur dann auf**, wenn du zum Unterricht gehst oder den Klassenraum wechseln musst.
6. In den **5-Minuten-Pausen** wechselst du nur die Räume oder besuchst die Toilette.
7. Wenn du Sport hast, gehe erst **nach dem ersten Schellen** am Ende der großen Pausen zur Turnhalle.
8. Nutze die sanitären Anlagen ausschließlich, um zur Toilette zu gehen und hinterlasse sie in einem ordentlichen Zustand. Die Toiletten sind **keine Aufenthaltsräume**. In einer Kabine darf sich nur ein/eine Schüler/Schülerin aufhalten.
9. Nutze in der Mittagspause eines der Betreuungsangebote: z. B. in der Bücherei oder im Computerraum.
10. Verlasse **nach** deinem Unterricht sofort das Schulgelände.
11. **Fremden Personen** ist der Aufenthalt auf dem Schulgelände nur nach vorheriger Anmeldung im Sekretariat gestattet.
12. **Bild- und Tonaufnahmen** sind während der gesamten Schulzeit strengstens verboten. Deshalb ist der Gebrauch von anderen **digitalen Medien** (Smartphones, Kameras, ...) ebenfalls auf dem Schulgelände untersagt.
13. Benutze zum Musikhören in den Pausen ausschließlich einen MP3-Player ohne weitere Funktionen (Handy oder ähnliches). Sämtliche digitalen Medien einschließlich **Kopfhörer** sind während des Unterrichts in der Schultasche zu verstauen.
14. **Sei ein Vorbild** in umweltfreundlichem Verhalten und wirf deine Abfälle ausschließlich in die Mülleimer.
15. Aufgrund wiederholter Schmierereien an Wänden und Tischen ist den Schülern das Mitbringen von wasserfesten Stiften (Eddings) nicht erlaubt.
16. Unsere Schulsprache ist **Deutsch!**

Sicherheitsregeln

1. **Schneeballwerfen** ist besonders gefährlich und deshalb nicht erlaubt.
2. Ballspiele sind nur auf dem Schulhof und **nur mit weichen Bällen** erlaubt.
3. Fahre mit deinem **Skateboard, Roller, Fahrrad, etc.** nur außerhalb des Schulgeländes.
4. **Sitzen, Rutschen** und **Klettern** auf Geländern, Treppen und Fensterbänken ist nicht gestattet, um Verletzungen und Sachbeschädigungen zu vermeiden.
5. Das Mitbringen von **Waffen** ist verboten. Auch Gegenstände (Laserpointer, etc.), die zur Verletzung oder Belästigung anderer Personen führen können, sind untersagt.
6. Nach dem Jugendschutzgesetz § 10.1 ist das Rauchen von Jugendlichen unter 18 Jahren **in der Öffentlichkeit verboten**, also auch außerhalb des Schulgeländes.
7. Das Mitführen oder der Genuss von gesundheitsschädigenden Mitteln (z. B. **Zigaretten, Alkohol, Drogen, etc.**) ist auf dem gesamten Schulgelände strengstens untersagt. Dazu gehört auch der Eingangsbereich vor der Schule bis zum Bürgersteig.

Verhaltensregeln im Unterricht

1. Kleide dich angemessen:
Achte darauf, dass deine Kleidung sauber ist und trage keine transparente oder provokative Kleidung.
Trage Sportbekleidung (z. B. Jogginghosen) nur zum Sportunterricht.
Setze Kopfbedeckungen (Baseballkappen, Mützen, etc.) vor Betreten des Klassenraumes ab.
2. Das **Essen** ist in den Klassenräumen nur während der Pausen erlaubt.
3. **Schultaschen** gehören nicht auf die Tische und sollten so abgestellt werden, dass andere Personen nicht darüber stolpern.
4. Während des Unterrichtes achte darauf, dass deine **persönlichen Sachen** (Jacke, Helm, Kappe, etc.) nicht auf dem Tisch liegen.
5. Das **Kauen von Kaugummi** und **Spucken** ist grundsätzlich auf dem gesamten Schulgelände aus hygienischen Gründen untersagt.
6. Um den Unterricht nicht zu stören, bleibt das **Mobiltelefon** während der gesamten Schulzeit auf dem Schulgelände ausgeschaltet.

Maßnahmen bei Verstößen

Bei **Verstößen gegen die Schulordnung** werden Ordnungsmaßnahmen eingeleitet.
Bei **wiederholten Ordnungsverstößen oder Fehlverhalten** werden in Absprache mit dem Klassenlehrer, der Schulleitung oder den Erziehungsberechtigten weitere Maßnahmen ergriffen, um die Schüler zur Einsicht zu bringen.

Stempel der Einrichtung

BITTE LESEN SIE SICH DIESES MERKBLATT SORGFÄLTIG DURCH

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. §34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht in die Schule oder andere GE** gehen darf, wenn

1. es an einer **schweren** Infektion erkrankt ist , die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen** sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch **Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den **Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der GE nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr- Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine GE gehen dürfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen GE für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie **uns benachrichtigen**.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.